
Bericht

ALK-Abelló Arzneimittel GmbH
Hamburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2024

Auftrag: DEE00138862.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen	7
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
I. Gegenstand der Prüfung	14
II. Art und Umfang der Prüfung	14
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	18
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
E. Schlussbemerkung	21

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

ALK Germany	ALK-Abelló Arzneimittel GmbH, Hamburg
GKV-Spitzenverband GmbH	Spitzenverband Bund der Krankenkassen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
PharmLog	PharmLog Pharma Logistik GmbH, Bönen
ppa.	per procura
PS	Prüfungsstandard des IDW
SGB	Sozialgesetzbuch

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 31. August 2024 erteilte uns die Geschäftsführung der

ALK-Abelló Arzneimittel GmbH, Hamburg,

(im Folgenden kurz „ALK Germany“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der ALK Germany durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der ALK Germany.

- ALK Germany ist als deutsche Vertriebsgesellschaft des ALK-Konzerns im Rahmen der Vermarktung von Produkten der spezifischen Immuntherapie im Allergiesegment tätig und konnte in einem wachsenden Markt ihren Marktanteil im abgelaufenen Geschäftsjahr ausbauen.
- Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 wurden die Verständigungsverfahren zwischen dem Bundeszentralamt für Steuern und den dänischen sowie spanischen Steuerbehörden für die Jahre 2008 bis 2011 und 2013 bis 2016 abgeschlossen. Die Muttergesellschaft ALK-Abelló A/S sicherte der Tochtergesellschaft zu, einen Ertragszuschuss zu leisten, indem sie sich unwiderruflich und unentgeltlich zur Übernahme sämtlicher Verpflichtungen aus strittigen Verrechnungspreisen für alle betreffenden Veranlagungszeiträume verpflichtete.
- Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr um 34 % gesteigert werden. Das Betriebsergebnis hat sich von € 7,3 Mio auf € 23,3 Mio erhöht.
- Der Anstieg der Bilanzsumme um € 27,3 Mio auf € 112,5 Mio resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus dem Anstieg der Vorräte, was auf die angepasste Bevorratungsstrategie in Folge der gestiegenen Nachfrage zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Bevorratungsstrategie wurde ein kurzfristiges Darlehen von der Muttergesellschaft aufgenommen, was maßgeblich zum Anstieg der Passivseite beigetragen hat. Die Eigenkapitalquote verringerte sich dabei von 26,6 % auf 25,1 %.

Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Die wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen nach Auffassung der Geschäftsführung im Hinblick auf den Absatzmarkt, den Kundenstamm sowie die von der Muttergesellschaft hergestellten Produkte. Hinzu kommen Risiken aus den regulatorischen sowie steuerlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Preisgestaltung und konzerninterne Verrechnungspreise. Chancen werden darin gesehen, dass ALK Germany als einziger Marktteilnehmer ein vollständiges Portfolio von ausschließlich zugelassenen Arzneimitteln für alle Hauptallergene aufweist.
- Die Geschäftsführung erwartet für 2025 vor dem Hintergrund eines sich positiv entwickelnden Tabletengeschäfts einen Anstieg beim Umsatz als auch beim Betriebsergebnis von 10 % bis 15 % gegenüber dem Berichtsjahr.

 6. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen

Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

7. Die von ALK Germany vertriebenen Produkte werden zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen verschrieben und unterliegen damit einem Preismoratorium, mit welchem die Preise auf dem Stand zum 1. September 2009 eingefroren werden. Für jede Preiserhöhung über das Niveau zu diesem Zeitpunkt besteht ein Erstattungsanspruch der Krankenkassen, die die notwendigen Informationen für die Geltendmachung des Anspruchs über das Rechenzentrum des GKV-Spitzenverbandes erhalten. ALK Germany bildet für die Erstattungsverpflichtungen erlösmindernd Rückstellungen, die sich zum Bilanzstichtag auf € 14,8 Mio belaufen.

Die Ansprüche unterliegen nach Einschätzung der Geschäftsführung der Verjährungsfrist des § 25 (I) SGB IV, wonach nach Ablauf von vier Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Entstehung des Anspruchs Verjährung eintritt. Vor diesem Hintergrund erfolgte im Berichtsjahr eine Auflösung der Rückstellung für die im Kalenderjahr 2020 veräußerten Produkte in Höhe von € 11,4 Mio.

8. Als **sachverhaltsgestaltende Maßnahme** haben wir folgenden Sachverhalt eingeordnet:

ALK Germany bezieht als Vertriebsgesellschaft ihre Waren konzernintern zu von der Muttergesellschaft festgelegten Verrechnungspreisen, die der Gesellschaft eine feste Rohmarge garantieren. Im Rahmen der Betriebsprüfungen für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer wurden diese Verrechnungspreise von den deutschen Finanzbehörden nicht anerkannt und für die Veranlagungszeiträume 2008 bis 2011 und 2013 bis 2024 sind entsprechende Änderungsbescheide ergangen. Hieraus ergäbe sich für die Gesellschaft eine Steuernachzahlung zzgl. Zinsen in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe. ALK Germany hat gegen die Änderung der Besteuerungsgrundlagen Einspruch eingelegt und es wurde ein Verständigungsverfahren beim Bundeszentralamt für Steuern eingeleitet. Im Rahmen der Verständigungsverfahren wurden zwischen Deutschland und Dänemark bzw. Spanien Einigungsvorschläge abgestimmt und den betroffenen Gesellschaften gegenüber kommuniziert. Der Vorstand der ALK-Abelló A/S und die Gesellschaft hat diesen Vorschlägen zugestimmt. Hieraus entstehen im Falle geänderter Steuerbescheide entstehen für die Gesellschaft erhebliche Steuernachzahlungen zuzüglich Zinsen.

Die Muttergesellschaft ALK-Abelló A/S hat einen Hold Harmless Letter ausgestellt, in dem sich ALK-Abelló A/S verpflichtet, sämtliche Kosten zu tragen, die zur Begleichung der zusätzlichen Steuern, Zinsen und Strafen im Zusammenhang mit den strittigen Verrechnungspreisen der Jahre 2008 bis 2011 und 2013 bis 2016 bei ALK Germany erforderlich werden. Der Hold Harmless Letter ist zeitlich und betragsmäßig unbegrenzt ausgestellt und ALK-Abelló A/S stellt klar, dass sie als

Muttergesellschaft die Verrechnungspreise mit ALK Germany in dem guten Glauben festgelegt hat, dass diese in Einklang mit den lokalen steuerlichen Regelungen stehen und einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhalten. Vor diesem Hintergrund war es bereits bei Festlegung der Verrechnungspreise der Wille von ALK-Abelló A/S, ALK Germany von allen steuerlichen Risiken aus der Festlegung der Verrechnungspreise freizustellen. Dabei garantiert ALK-Abelló A/S einen Ertragszuschuss durch die unwiderrufliche und unentgeltliche Verpflichtung zur Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aufgrund der strittigen Verrechnungspreise für sämtliche Veranlagungszeiträume. Auf Basis dieses Hold Harmless Letters hat die Gesellschaft im Rahmen einer kompensatorischen Bewertung eine Nettobilanzierung für die Jahre 2017 ff. vorgenommen und keine Rückstellung für das Risiko gebildet.

Grundsätzlich sind ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in vollem Umfang zu passivieren und durchsetzbare und werthaltige Ersatz- und Rückgriffsansprüche aufgrund des Saldierungsverbots des § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB gesondert zu aktivieren. Nach Auffassung des Berufsstands der Wirtschaftsprüfer sind aber durchsetzbare und werthaltige Ersatz- oder Rückgriffsansprüche bei der Bewertung der Rückstellung dann und insoweit rückstellungsmindernd im Rahmen einer kompensatorischen Bewertung zu berücksichtigen, als sie in verbindlicher Weise der Entstehung oder der Erfüllung der Verpflichtung nachfolgen. Dies bedeutet, dass die Rückgriffsansprüche unmittelbar und unbedingt aus demselben Sachverhalt resultieren müssen, der die Verpflichtung begründet. In diesen Fällen ist ein Bruttoausweis erst dann vorzunehmen, sobald die Ersatz- oder Rückgriffsansprüche am Abschlussstichtag anerkannt oder anderweitig rechtskräftig festgestellt sind.

Der Umstand, dass es bereits mit Festlegung der Verrechnungspreise der Wille von ALK-Abelló A/S war, ALK Germany von allen möglichen steuerlichen Risiken aus der Festlegung der Verrechnungspreise freizustellen, begründet vorliegend den für eine kompensatorische Bewertung erforderlichen kausalen Zusammenhang zwischen Verpflichtung und Anspruch. So darf auf Basis des Hold Harmless Letters argumentiert werden, dass einerseits eine mögliche Verpflichtung von ALK Germany zur Steuernachzahlung ausschließlich durch die von ALK-Abelló A/S bestimmten Verrechnungspreise für die Jahre 2017 ff. entsteht und dass andererseits zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Belastung von ALK Germany aus dieser Festlegung es bereits bei Festlegung der Verrechnungspreise und damit zeitgleich der Wille von ALK-Abelló A/S war, ALK Germany von allen hieraus resultierenden Verpflichtungen freizustellen. Damit können die mögliche Verpflichtung von ALK Germany aus Steuernachzahlungen und der daran anknüpfende Freistellungsanspruch gegen ALK-Abelló A/S unmittelbar auf denselben Sachverhalt „Bestimmung der Verrechnungspreise für die Jahre 2017 ff.“ zurückgeführt werden.

Im Ergebnis ist es unseres Erachtens vertretbar, den Freistellungsanspruch bei der Bewertung der Steuerrückstellung rückstellungsmindernd im Rahmen einer kompensatorischen Bewertung zu berücksichtigen (Nettobilanzierung; vgl. auch IDW RS HFA 34 Tz. 30). Da der Hold Harmless

Letter die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aufgrund der strittigen Verrechnungspreise für sämtliche Veranlagungszeiträume abdeckt, kommt es zu einer vollständigen kompensatorischen Bewertung, sodass der (Netto-)Verpflichtungsumfang mit null Euro zu bewerten ist.

Für die Jahre 2008 bis 2011 und 2013 bis 2016 hat ALK Germany aufgrund der Einigungsvorschläge und der zum Teil bereits geänderten Steuerbescheide eine Bruttobilanzierung vorgenommen.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

9. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 26. Juni 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ALK-Abelló Arzneimittel GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ALK-Abelló Arzneimittel GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ALK-Abelló Arzneimittel GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs-nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs-nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs-nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

10. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsform-spezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
11. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

12. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.
13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
14. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

15. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der ALK Germany verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

16. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Vollständigkeit, Richtigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

17. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

18. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,

- Liefer- und Leistungsverträge,
 - Planungsunterlagen,
 - sonstige Geschäftsunterlagen.
19. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:
- Für die von Lagerhaltern gehaltenen Bestände haben wir Bestätigungen zum 31. Dezember 2024 eingeholt.
 - Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
 - Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2024 zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
 - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2024 Bankbestätigungen zukommen lassen.
 - Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und für Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegt, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.
20. Aufgrund der Auslagerung der Lagerhaltung und Materialdisposition auf die PharmLog wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Abschlussprüfer durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei dem Dienstleistungsunternehmen wurde uns eine Bescheinigung nach IDW PS 951 Typ 2 vorgelegt. Die Ergebnisse der anderen Abschlussprüfer wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses genutzt.
21. Aufgrund der Auslagerung der rechnungslegungsrelevanten IT-Infrastruktur auf die Muttergesellschaft ALK-Abelló A/S sowie der Kreditorenbuchhaltung in ein konzernweites Shared Service Center in Krakau, Polen, wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Abschlussprüfer des PwC-Netzwerks durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei der ALK-Abelló A/S sowie im Shared Service Center wurden uns Inter-office Reports zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in diesen Bereichen vorgelegt. Die Ergebnisse der anderen Abschlussprüfer wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses genutzt.
22. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

23. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

24. Im Jahresabschluss der ALK Germany bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
25. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
26. Der **Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
27. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

28. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

29. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

30. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

31. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
32. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:
 - Latente Steuern auf Unterschiedsbeträge zwischen Handels- und Steuerbilanz werden saldiert ausgewiesen. Ein Aktivüberhang wird in entsprechender Ausübung des handelsrechtlichen Ansatzwahlrechts bilanziert und beträgt zum Bilanzstichtag € 4,0 Mio.
 - Die Rückstellungen für Pensionen werden versicherungsmathematisch unter Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018 G) ermittelt. Die Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) berechnet. Zukünftig erwartete Entgeltsteigerungen inklusive Gehaltstrends werden dabei mit jährlich 2,50 % und Rentenanpassungen mit jährlich 3,50 % bis 2025, danach mit 2,10 %, berücksichtigt. Es wird ein fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre verwendet, der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird. Unverändert wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen. Der Rechnungszins zum 31. Dezember 2024 beträgt 1,90 % (Vorjahr: 1,83 %). Zum Bilanzstichtag waren Pensionsrückstellungen in Höhe € 24,9 Mio bilanziert (Vorjahr € 25,1 Mio). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Markzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt € -0,3 Mio.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der ALK-Abelló Arzneimittel GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Hamburg, den 26. Juni 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

pwc digitally signed by

Christian Eden
Wirtschaftsprüfer

pwc digitally signed by

ppa. Katharina Mundt
Wirtschaftsprüferin



DEE00138862.1.1

Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024.....	7
Anlagenspiegel.....	15

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Geschäftstätigkeit

Die ALK-Abelló Arzneimittel GmbH (ALK) ist als deutsche Tochtergesellschaft innerhalb der ALK-Abelló A/S mit Sitz in Hørsholm, Dänemark, für die Vermarktung von Produkten für die spezifische Immuntherapie in Deutschland tätig. In diesem Segment ist das Unternehmen Marktführer.

Markt

Die ALK-Abelló Arzneimittel GmbH ist mit ihren Produkten im Allergiesegment tätig. Auf Basis der Insight-Health-Marktdaten per Ende Dezember 2024 ist der Umsatz des gesamten Allergiesegmentes um 9,8 %¹ gewachsen. ALK steigerte den Umsatz um 20,5 % und konnte nach diesen Marktdaten den Marktanteil von 38,9 % auf 42,6 % erhöhen. Die gute Performance ist auf das Tablettenportfolio zurückzuführen.

Geschäftsentwicklung sowie Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Herstellerrabatt, der für alle Produkte gezahlt werden muss, die zu Lasten der gesetzlichen und privaten Krankenkassen verordnet werden, wurde ab dem 1. Januar 2024 von 12 % auf 7 % gesenkt. Gleichzeitig gilt ein Preismoratorium gemäß 130a Abs. 1 SGB V. Die den Herstellern von der GKV und PKV erstatteten Preise basieren auf dem Stand zum 1. August 2009. Die Differenz zum aktuellen Listenpreis wird als Folge des Preismoratoriums ebenfalls als Rabatt abgerechnet. Der Gesetzgeber hat beginnend mit dem Jahr 2018 allerdings den pharmazeutischen Unternehmen jährliche Preisanpassungen in Höhe der Inflationsrate zum 1. Juli gestattet. Insgesamt betragen die Belastungen durch Herstellerrabatte und Preismoratorium im Jahr 2024 rund 49,9 Mio. € (Vorjahr 52,3 Mio. €).

Die Ex-Factory-Umsätze der ALK in Deutschland sind gegenüber 2023 um 34 % gestiegen. Die Umsatzentwicklung überstieg damit die Erwartungen des prognostizierten Wachstums von 15 % - 20 % deutlich.

Der Umsatanstieg im Vergleich zu 2023 wurde durch die Tablettenprodukte und die subkutane Immuntherapie (SCIT) erzielt. Das Tablettenportfolio zeigt weiterhin eine starke Wachstumsdynamik, angetrieben durch die sehr gute Entwicklung der Hausstaubtablette ACARIZAX® sowie der Pollentabletten ITULAZAX® und GRAZAX®.

Der Bruttogewinn stieg von 25,7 Mio. € auf 29,4 Mio. € aufgrund der erhöhten Umsätze bei verhältnismäßig gleichbleibenden Herstellerrabatten bedingt durch die Absenkung auf 7 %. Die Vertriebskosten stiegen von 27,1 Mio. € auf 29,2 Mio. €. Der Anstieg ist hauptsächlich auf verstärkte Marketingaktivitäten sowie auf Inflationsdruck in verschiedenen Kostenbereichen zurückzuführen.

¹ INSIGHT Health OdVnational NVI KV Dezember 2024

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen von 11,1 Mio. € auf 25,3 Mio. € an. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erstattung des Steueraufwandes inklusive Zinsen aus den Verständigungsverfahren durch die Muttergesellschaft in Höhe von 13,9 Mio € zurückzuführen. Die ALK Abelló A/S hatte sich verpflichtet, eventuelle Steuernachzahlungen und Zinsen aufgrund der anhängenden Verständigungsverfahren für die Jahre 2008-2011 und 2013-2016 zu erstatten. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Verrechnungspreisen. Des weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten, die teilweise Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Preismoratorium. Diese Auflösung resultiert aus der Verjährung der Ansprüche nach SGB IV.

Im Jahr 2024 wurde ein Betriebsergebnis von 23,3 Mio. € (Vj. 7,3 Mio. €) erzielt. Wird das Betriebsergebnis um die oben genannten Erträge aus der Kompensation des Steueraufwandes der ALK Abelló A/S von 13,9 Mio. € bereinigt, liegt das Ergebnis mit 9,4 Mio. € noch immer über dem Niveau des Vorjahres. Dies spiegelt die positive Umsatzentwicklung wider.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft liegt mit 112,5 Mio. € (Vorjahr: 85,2 Mio. €) um 32 % über dem Vorjahr. Dies spiegelt den Anstieg der Vorräte um 42,6 Mio. € wider. Der Zuwachs um 68 % ist auf die Änderung der Bevorratungsstrategie zurückzuführen. Um auf die gestiegene Marktnachfrage zu reagieren, wurden die Bestände auf einen 5-Monatsumsatz erhöht. Dieser Effekt wird teilweise durch den Rückgang der Forderungen aus Lieferung und Leistung kompensiert. Dieses ist auf individuelle verlängerte Zahlungsbedingung des Vorjahres zum Bilanzstichtag zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf 25,1 % (Vorjahr: 26,6 %) und ist im Verhältnis zur Bilanzsumme nahezu unverändert.

Die Gesellschaft hat keinerlei Bankverbindlichkeiten. Die Liquiditätslage war im zurückliegenden Jahr jederzeit gut, eine Beeinträchtigung der Zahlungsfähigkeit gab es zu keinem Zeitpunkt. Durch die Erhöhung der Bestände wurde ein kurzfristiges Darlehen bei der Muttergesellschaft über 11,6 Mio. EUR notwendig, das durch den Cash-Pool der ALK Abelló A/S gedeckt wurde.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden insbesondere die Umsatzentwicklung sowie das Betriebsergebnis herangezogen. Hinsichtlich der Entwicklung im Berichtsjahr sei auf obige Ausführungen verwiesen.

Wesentlicher nichtfinanzialer Leistungsindikator ist die Mitarbeiteranzahl. Hinsichtlich der Entwicklung sei auf den folgenden Abschnitt verwiesen.

Mitarbeiter

Im Durchschnitt betrug die Mitarbeiterzahl im Jahr 2024 136 Mitarbeiter (Vorjahr: 129). Aufgrund der positiven Umsatzentwicklung im Jahr 2024 hat die ALK-Abelló Arzneimittel GmbH zusätzliche Mitarbeiter eingestellt und liegt etwas über der Prognose des Vorjahres.

Verrechnungspreise

Die Gesellschaft ist als Vertriebsgesellschaft in Deutschland tätig und bezieht Waren konzernintern zu von der Muttergesellschaft festgelegten Einkaufspreisen, die der Gesellschaft eine feste Rohmarge garantieren. Es besteht das Risiko, dass die Verrechnungspreise mit Konzerngesellschaften von den deutschen Steuerbehörden nicht anerkannt werden und die Gesellschaft Steuernachzahlungen plus Zinsen zu leisten hat. Soweit Verrechnungspreise im Rahmen von steuerlichen Betriebsprüfungen nicht anerkannt werden, beantragte die Gesellschaft ein Verständigungsverfahren beim Bundeszentralamt für Steuern. Für die abgeschlossenen Betriebsprüfungen der Veranlagungszeiträume 2008 bis 2011 sowie 2013 bis 2016 ist ein solches Verfahren initiiert worden. Im Rahmen der Verständigungsverfahren wurden zwischen Deutschland und Dänemark bzw. Spanien Einigungsvorschläge abgestimmt und den betroffenen Gesellschaften gegenüber kommuniziert. Der Vorstand der ALK-Abelló A/S und die Gesellschaft hat diesen Vorschlägen zugestimmt. Hieraus entstehen im Falle entsprechend geänderten Steuerbescheiden für die Gesellschaft erhebliche Steuernachzahlungen zuzüglich Zinsen. Die Muttergesellschaft ALK-Abelló A/S hat der Gesellschaft gegenüber erklärt, einen Ertragszuschuss zu leisten durch die unwiderrufliche und unentgeltliche Verpflichtung zur Erfüllung sämtlicher finanzieller Verpflichtungen strittiger Verrechnungspreise für sämtliche Veranlagungszeiträume. Dieses gilt auch für die Zeiträume 2017-2024.

Zurzeit unterliegt die ALK einer Betriebsprüfung für die Jahre 2017-2019.

Bericht zum Risikomanagement

ALK-Abelló unterhält an allen entscheidenden Stellen ein Überwachungssystem, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Risiken werden laufend erfasst und Maßnahmen zur Vermeidung oder zu einer potenziellen Schadensreduktion werden initiiert.

Im Rahmen des Verbundes mit ALK-Abelló A/S sind darin folgende Bestandteile enthalten:

Strategisches und operatives Controlling

Die Planungen, Analysen und laufenden Hochrechnungen werden von einem Controlling-Team innerhalb von ALK-Abelló durchgeführt.

Rechnungslegungsprozess

Die Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet. Das eingesetzte EDV-System ist durch Sicherheitsmaßnahmen vor dem Zugriff Unbefugter geschützt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens wird regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch Überprüfungen im EDV-System als auch durch manuelle Kontrollen überprüft.

Arzneimittelsicherheit

Bei Arzneimittelsicherheitsfragen ist die ALK-Abelló Arzneimittel GmbH in die Organisation der ALK-Abelló A/S eingebunden und profitiert dadurch von allen Maßnahmen und Erkenntnissen des Konzerns.

Qualitätsmanagement

Das Unternehmen verfügt über ein QM-System. Es steht ein Handbuch für das Risikomanagement zur Verfügung, das laufend aktualisiert wird.

IT-Sicherheit

Das Unternehmen ist in die globale IT-Infrastruktur von ALK-Abelló A/S eingebunden und partizipiert an den konzernweit implementierten IT-Sicherheitsstandards.

Corporate Compliance

ALK-Abelló Arzneimittel GmbH ist zusammen mit der ALK-Gruppe Mitglied im EFPIA (European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations) und hat die dort festgelegten Regeln und Offenlegungsvereinbarungen mit allen Health Care Professionals implementiert. Es gibt einen ‚Code of Conduct‘ der regelmäßig geschult und geprüft wird.

Chancen/ Risiken

Grundsätzlich ist die ALK-Abelló Arzneimittel GmbH als Vermarktungsgesellschaft Risiken in Hinblick auf den Absatzmarkt, den Kundenstamm oder die von der Muttergesellschaft hergestellten und gelieferten Produkte ausgesetzt. Dazu kommen aus der Gesundheitspolitik resultierende Risiken in Bezug auf die Preise und die Erstattungsfähigkeit der Produkte.

ALK-Abelló Arzneimittel GmbH positioniert sich weiterhin als einziger Marktteilnehmer mit einem vollständigen Portfolio von ausschließlich dokumentierten und zugelassenen Arzneimitteln für alle Hauptallergene, das sowohl SCIT-Präparate als auch Tabletten enthält.

ALK-Abelló Arzneimittel GmbH erwartet, diesen Wettbewerbsvorteil weiterhin strategisch zum Ausbau des Umsatzes und der Marktanteile zu nutzen.

Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation ergab, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und auch für die Zukunft bestandsgefährdende Risiken nicht absehbar sind.

Ausblick

Die ALK-Abelló Arzneimittel GmbH erwartet für 2025 eine positive Umsatzentwicklung, die weiterhin primär von den Tablettenpräparaten getragen wird, was den strategischen Prioritäten der Gesellschaft entspricht. Die Arzneimittelrahmenverträge legen eine Priorisierung von zugelassenen Präparaten für die Therapie bei Neueinstellungen fest.

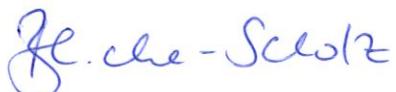
Für die erste Hälfte des Jahres ist die erweiterte Zulassung und Markteinführung des Produktes ACARIAZAX für die Altersstufe 5 - 11 Jahre und des Präparates ITULAZAX® für Kinder zwischen 5 - 11 und Jugendliche zwischen 12 - 17 Jahren geplant.

Im Dezember 2024 schloss ALK Abelló A/S eine Kooperation mit dem US-amerikanischen Unternehmen ARS für das Präparat EURneffy®. Es handelt sich dabei um ein innovatives Nasalspray, das die Notfall-Behandlung bei anaphylaktischem Schock vereinfachen soll. Die Produkteinführung im deutschen Markt ist im Juni 2025 erfolgt. Damit sollte die Marktposition von ALK auch im Bereich Anaphylaxie weiter gestärkt werden.

Insgesamt wird mit einer Umsatzsteigerung zwischen 10 % und 15 % gerechnet. Das Betriebsergebnis dürfte auf vergleichbarem Niveau wachsen.

Die Zahl der Mitarbeiter wird voraussichtlich zwischen 5 % - 8 % steigen.

Hamburg, den 26. Juni 2025



Dr. Flora Beiche-Scholz
Geschäftsführerin


A stylized black ink signature of the name "Antonio Pusole".
Antonio Pusole
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Bilanz zum 31.Dezember 2024

	31. Dezember 2024	Vorjahr
Aktiva	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	11.959,76	3.355,10
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.152,95	2.209,88
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>201.043,61</u>	<u>171.388,80</u>
	214.156,32	176.953,78
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	67.967.055,24	25.372.008,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.238.683,59	17.104.782,34
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	33.017.410,72	37.855.828,69
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>118.034,25</u>	<u>405.765,87</u>
	40.374.128,56	55.366.376,90
C. Aktive latente Steuern		
	3.994.379,45	4.242.260,40
	<u>112.549.719,57</u>	<u>85.157.599,11</u>
	<u><u> </u></u>	<u><u> </u></u>

	31. Dezember 2024	Vorjahr
Passiva	EUR	EUR
<hr/>		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.790.000,00	1.790.000,00
II. Gewinnvortrag	20.839.795,53	15.880.263,77
III. Jahresüberschuss	5.663.462,28	4.959.531,76
	28.293.257,81	22.629.795,53
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.883.457,94	25.077.620,94
2. Steuerrückstellungen	670.783,19	403.570,24
3. Sonstige Rückstellungen	19.620.921,05	28.073.738,08
	45.175.162,18	53.554.929,26
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	675.397,98	405.651,77
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.489.520,19	4.969.638,25
3. Sonstige Verbindlichkeiten	18.916.381,41	3.597.584,30
	39.081.299,58	8.972.874,32
	112.549.719,57	85.157.599,11
	<hr/>	<hr/>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	177.347.080,94	131.815.370,11
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	- 147.933.687,56	- 106.077.757,72
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	29.413.393,38	25.737.612,39
4. Vertriebskosten	- 29.216.153,83	- 27.119.956,44
5. Allgemeine Verwaltungskosten	- 2.194.235,09	- 2.268.315,13
6. Sonstige betriebliche Erträge	25.331.857,22	11.125.198,97
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 36.308,56	- 124.645,09
8. Betriebsergebnis	23.298.553,12	7.349.894,70
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	932.084,72	749.280,20
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 6.550.783,09	- 488.704,17
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 12.016.392,47	- 2.650.938,97
12. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	<u>5.663.462,28</u>	<u>4.959.531,76</u>



ALK-Abelló Arzneimittel GmbH, Hamburg

Anhang für 2024

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss der ALK-Abelló Arzneimittel GmbH mit Sitz in Hamburg, eingetragen beim Amtsgericht Hamburg Abteilung B unter der Handelsregisternummer HRB126385, wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine „große“ Kapitalgesellschaft im Sinne vom § 267 Abs. 3 HGB.

Die in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung oder wahlweise im Anhang anzubringenden Vermerke werden, soweit es der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses dient, im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Umsatzkostenverfahren angewendet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Zum Ende des Geschäftsjahr 2024 wurden die laufenden Verständigungsverfahren zwischen dem Bundeszentralamt für Steuern und den dänischen sowie den spanischen Steuerbehörden für die Jahre 2008 bis 2011 sowie 2013 bis 2016 abgeschlossen. Der Vorstand der ALK- Abelló A/S und die Gesellschaft haben Anfang 2025 beiden Vorschlägen zugestimmt.

Die Muttergesellschaft ALK-Abelló A/S hatte der Gesellschaft gegenüber erklärt, einen Ertragszuschuss zu leisten durch die unwiderrufliche und unentgeltliche Verpflichtung zur Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen strittiger Verrechnungspreise für sämtliche Veranlagungszeiträume. Dieses gilt auch für die Veranlagungszeiträume 2017-2024

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung enthält hierzu wesentliche Positionen, die den Vorjahresvergleich beeinflussen. Die Erläuterungen der Positionen enthalten einen entsprechenden Verweis auf die abgeschlossenen Verständigungsverfahren.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden beim beweglichen Anlagevermögen linear vorgenommen; die Nutzungsdauer beträgt 3 bis 10 Jahre. Zugänge im Anlagevermögen werden *pro rata temporis* abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 1.000 EUR werden sofort als Aufwand verbucht.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Anschaffungskosten der umgesetzten Leistungen zu Vollkosten verrechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel werden zum Nennwert aktiviert.

Latente Steuern sind für die zeitlichen, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrenden Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist. Das Wahlrecht, latente Steuern auf Unterschiedsbeträge zwischen Handels- und Steuerbilanz bei Sachanlagen, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen zu aktivieren, wurde ausgeübt. Gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB werden die latenten Steuern saldiert ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen sind nach dem Projected Unit Credit (PUC) Verfahren errechnet. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB bewertet, indem die für Oktober 2024 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze nach Maßgabe des in der Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgegebenen Verfahrens bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren auf Dezember 2024 fortgeschrieben werden. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Dabei wurde ein Zinssatz von 1,90 % (im Vorjahr 1,83 %), ein Entgelttrend von 2,50 % und ein Rententrend von 3,50 % bis 2025, danach 2,10 % (Vorjahr 2,10 %) bei Dienstantritt vor dem Jahr 2000 und danach von 1,00 % zugrunde gelegt. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurde die Richttafel 2018 G der HEUBECK AG verwendet. Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich auf gleiche Weise und beträgt zum gleichen Zeitpunkt 1,97 %. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittzinssatzes beläuft sich auf TEUR -283.

Die Effekte aus der Anpassung des Rechnungzinssatzes für die Bewertung von Pensionsrückstellungen werden im Personalaufwand unter den Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen und die Steuerrückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Nicht aktivierte Rückgriffsansprüche werden dabei kompensatorisch bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt, wenn sie durchsetzbar und werthaltig sind und in verbindlicher Weise der Entstehung oder der Erfüllung der Verpflichtung nachfolgen.

Kostensteigerungen und Abzinsung sind für die Jubiläumsrückstellung berücksichtigt worden. Die ausgewiesene Jubiläumsrückstellung ist nach dem Projected Unit Credit Verfahren ermittelt worden. Die Rückstellung wurde nach § 249 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB mit dem Abzinsungssatz gemäß RückAbzinsVerordnung bewertet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dabei wurde ein Zinssatz von 1,96 % (im Vorjahr 1,76 %) und ein Entgelttrend von 2,50 % (im Vorjahr 2,50 %) zugrunde gelegt. Einmalig für 2025 wurde eine Gehaltssteigerung von 3,50 % angenommen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden zunächst mit jeweils am Transaktionstag gültigem Kurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Zum Bilanzstichtag lagen keine Fremdwährungsverbindlichkeiten und Fremdwährungsforderungen vor.

3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Abschreibungen im Geschäftsjahr ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr alle innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf TEUR 33.017 (Vorjahr TEUR 37.856) und betreffen mit TEUR 31.621 (Vorjahr TEUR 36.346) die Gesellschafterin. Davon betreffen TEUR 13.875 die Erstattungen für die Verständigungsverfahren. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 17.738 (Vorjahr TEUR 35.969) aus dem Finanzverkehr

(Cashpool bei der dänischen Muttergesellschaft) und mit TEUR 1.404 (Vorjahr TEUR 1.887) aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

(3) Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern beruhen auf Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen aus Anlagevermögen, Jubiläumsrückstellung und Pensionsrückstellung. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 32,28 % zugrunde gelegt. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Es ergibt sich folgende Zusammensetzung:

	Stand zu Beginn des Gj EUR	Veränderung im Geschäftsjahr	Stand zum Ende des Gj EUR
Aktive latente Steuern	4.242.260,40	-247.880,95	3.994.379,45

(4) Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende wesentliche Positionen enthalten: Rückstellungen für Personalaufwand in Höhe von TEUR 3.585 (im Vorjahr TEUR 2.974), Rückstellungen für Herstellerrabatte und Preismoratorium in Höhe von TEUR 6.495 (im Vorjahr TEUR 17.190), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 9.541 (im Vorjahr TEUR 7.910).

(5) Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten von TEUR 39.081 (im Vorjahr TEUR 8.973) sind wie im Vorjahr alle innerhalb eines Jahres fällig. Es bestehen keine grundpfandrechtlichen Sicherungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 19.490 (im Vorjahr TEUR 4.970) bestehen aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzdienstleistungen. Gegen die dänische Muttergesellschaft besteht eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 13.828 (im Vorjahr TEUR 1.724) davon besteht in Höhe von TEUR 11.591 eine kurzfristige Verbindlichkeit aus Gesellschafterdarlehen. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 4.174 (Vorjahr TEUR 3.598) sowie Einkommensteuerverbindlichkeiten in Zusammenhang mit den Verständigungsverfahren in Höhe von TEUR 14.613.

(6) Umsatzerlöse

Nach geografischen Merkmalen

	<u>2024</u> TEUR	<u>2023</u> TEUR
Umsatzerlöse Inland	177.347	131.810
Umsatzerlöse Ausland	0	5
	<u>177.347</u>	<u>131.815</u>

Nach Tätigkeitsbereichen

Verkauf von Arzneimitteln	175.856	129.928
Konzerninterne Services	<u>1.491</u>	<u>2.387</u>
	<u>177.347</u>	<u>131.815</u>

- (7) Bei Anwendung des Gesamtkostenverfahrens würde die Höhe des Materialaufwands im Wesentlichen den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen entsprechen.

Materialaufwand	<u>2024</u> TEUR	<u>2023</u> TEUR
Aufwendungen für bezogene Waren	<u>147.934</u>	<u>106.078</u>

Der Personalaufwand würde sich wie folgt zusammensetzen:

	<u>2024</u> TEUR	<u>2023</u> TEUR
Löhne und Gehälter	14.864	13.700
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.134	2.084
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>406</u>	<u>-497</u>
	<u>17.404</u>	<u>15.287</u>

(8) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Forderungen an die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 13.875 in Zusammenhang mit den Verständigungsverfahren sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 11.438. Diese enthalten Auflösungen von Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Preismoratorium. Diese Auflösung resultiert aus der Verjährung der Ansprüche nach SGB IV.

(9) Zinsaufwendungen und -erträge

In den Zinsaufwendungen sind TEUR 475 (Vorjahr TEUR 478) aus der Aufzinsung von Pensions- und Jubiläumsrückstellungen, sowie Zinsen in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr TEUR 0) an die Muttergesellschaft für Gesellschafterdarlehen und Aufwendungen für Zinsen in Zusammenhang mit den Verständigungsverfahren in Höhe von TEUR 5.929 enthalten.

Die Zinserträge enthalten in Höhe von TEUR 932 (Vorjahr TEUR 748) Erträge aus dem Cashpool mit der Muttergesellschaft.

(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Steuern für Vorjahre in Höhe von TEUR 8.684 in Zusammenhang mit den Verständigungsverfahren sowie einen Aufwand aus der Veränderung der latenten Steuern von TEUR 248 (Vorjahr TEUR 539).

4. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betragen für bis zu einem Jahr TEUR 347, für ein bis fünf Jahre TEUR 1.493 und über fünf Jahre TEUR 1.681. Der Gesamtbetrag beläuft sich somit auf TEUR 3.857.

Ausschüttungssperre

Der ausschüttungsgesperrte Teil des Eigenkapitals nach § 268 Abs. 8 HGB beträgt TEUR 3.994 und resultiert aus dem Ansatz aktiver latenter Steuern. Zum Bilanzstichtag ergibt sich für die Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 HGB ein negativer Unterschiedsbetrag von TEUR 283. Eine Verrechnung mit ausschüttungsgesperrten Beträgen ist nach § 268 Abs.8 HGB nicht zulässig.

Mitarbeiter

Die Zahl der Arbeitnehmer beträgt im Jahresdurchschnitt 136, davon 3 leitende Mitarbeiter im Sinne des BetrVG.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vorstand der ALK-Abelló A/S und die Geschäftsführung der Gesellschaft hat den vorgeschlagenen Einigungen in den Verständigungsverfahren zwischen Dänemark und Deutschland bzw. zwischen Deutschland und Spanien zugestimmt. Die Steuerbescheide sind bisher nur teilweise ergangen. Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen unter den Bilanzierungsgrundsätzen.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss (TEUR 5.663) auf neue Rechnung vorzutragen.

Abschlussprüferhonorar

Insgesamt beträgt das für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar TEUR 30,5 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Geschäftsführer

Dr. Flora Beiche-Scholz, Biologin, Hamburg

Antonio Pusole, Biologe, Bad Breisig

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird mit dem Hinweis auf
§ 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mutterunternehmen

100% Anteile werden von der ALK Abelló A/S, Hørsholm/Dänemark, gehalten.

Die ALK Abelló Arzneimittel GmbH ist Teil des von ALK Abelló A/S, Hørsholm/Dänemark, aufgestellten und beim zuständigen dänischen Handelsregistergericht veröffentlichten Konzernabschlusses, der zugleich den kleinsten und größten Konsolidierungskreis darstellt, in den das Unternehmen einbezogen wird.

Hamburg, den 26. Juni 2025

ALK- Abelló Arzneimittel GmbH


Dr. Flora Beiche-Scholz


Antonio Pusole

Anlagenspiegel



Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						kumulierte Abschreibungen						Buchwerte					
	Stand am 1.1.2024		Zugänge EUR		Abgänge EUR		Umbuchungen EUR		Stand am 31.12.2024		Stand am 1.1.2024		Zugänge EUR		Abgänge EUR		Stand am 31.12.2024	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
1. Entgeltlich erworbene Software	309.383,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	309.383,05	309.383,05	0,00	0,00	0,00	0,00	309.383,05	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Firmenwert	3.062.918,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.062.918,66	3.062.918,66	0,00	0,00	0,00	0,00	3.062.918,66	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>3.372.301,71</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.372.301,71</u>	<u>3.372.301,71</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.372.301,71</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
II. Sachanlagen																		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	37.240,33	9.539,27	0,00	0,00	46.779,60	33.885,23	934,61	0,00	34.819,84	11.959,76	3.355,10							
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.023,40	0,00	0,00	0,00	22.023,40	19.813,52	1.056,93	0,00	20.870,45	1.152,95	2.209,88							
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.559.778,63	138.074,67	0,00	0,00	1.697.853,30	1.388.359,83	108.419,86	0,00	1.496.809,69	201.043,61	171.388,80							
	<u>1.619.042,36</u>	<u>147.613,94</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.766.656,30</u>	<u>1.442.088,58</u>	<u>110.411,40</u>	<u>0,00</u>	<u>110.411,40</u>	<u>0,00</u>	<u>1.552.499,98</u>	<u>214.156,32</u>	<u>176.955,78</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.991.344,07</u>	<u>147.613,94</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.138.958,01</u>	<u>4.814.390,29</u>	<u>110.411,40</u>	<u>0,00</u>	<u>110.411,40</u>	<u>0,00</u>	<u>4.924.801,69</u>	<u>214.156,32</u>	<u>176.955,78</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die er mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.